

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 9.

Dienstag den 31. Januar

1843.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Hogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

### Amtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Auf eine Anfrage über die Zuständigkeit der Ortsbehörden für Bestrafung der Verfehlungen gegen die Hausir-Vorschriften, ist von dem K. Ministerium des Innern dahin entschieden worden:

1) daß, da es sich bei den in Art. 138. Oct. 1 und 2. der Gewerbeordnung aufgeführten Uebertretungen um nichts anders, als um eine unbefugte Ausübung eines Gewerbes handle, für die Bestrafung derselben nach §. 6. der Instruktion zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 12. Okt. 1837 (Reg. Bl. S. 489) in allen Fällen nur die Bezirksämter zuständig seyen;

2) daß für den Fall des Punkts 3. jenes Artikels, wo es sich von Bestrafung des Hausirens mit Arzneimitteln, Gifte zc. durch die K. Kreisregierung handelt, nunmehr in Art. 91. des Polizeistrafgesetzes Vorsehung getroffen sey;

3) daß die Bestrafung der in Art. 4. enthaltenen Verfehlung des Mangels der ortspolizeilichen Erlaubniß zunächst den Ortsbehörden zukomme.

Hievon werden die Ortsbehörden zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Den 26. Jan. 1843.

Die K. Oberämter.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Unter Beziehung auf die diesseitige Be-

kanntmachung v. 17. Jan. 1837 (Reg. Bl. S. 29) werden die Ortspolizeibehörden zu Folge höherer Weisung aufgefordert, daß sie da, wo die nöthige Vorsicht bei der Behandlung der Farren zu vermissen ist, die Eigenthümer, Führer zc. auf die ihnen obliegende Verpflichtung zum Schadens-Ersatz bei den aus ihrer Nachlässigkeit entspringenden Unglücksfällen aufmerksam machen, und dieselben nöthigenfalls zu Beobachtung der erforderlichen Sicherungs-Maßregeln, namentlich bei älteren, als tückisch oder wild bekannten Thieren von Polizeiwegen anhalten.

Den 28. Jan. 1843.

Die K. Oberämter.

Vdt. A. B. Daser.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Auf die Anfrage einer Kreisregierung wegen Behandlung der Canzlei-Assistenten, Gerichts- und Oberamts-Aktuare, der Buchhalter bei den Kameral-, Hütten- und Salinen-Ämtern, der Forst-Assistenten und der Hüttenreiber in den Familienregistern, hat das K. Ministerium des Innern vermöge Erlasses vom 19. vorigen Monats den Bescheid ertheilt, daß, da Staatsdiener überhaupt am Orte ihrer Anstellung in die Familienregister aufzunehmen seyen, jene angehenden Diener zu den Staatsdienern im weiteren Sinne gehören, welche unzweifelhaft am Orte ihrer Anstellung ihr ordentliches Domicil haben, für eine abweichende Behand-

lung dieser Diener in der angegebenen Beziehung ein zureichender Grund nicht vorliege, und daß daher dieselben, ohne Rücksicht darauf, ob sie verehelicht seyen, je am Orte ihrer Anstellung in die Familienregister aufzunehmen seyen.

Von dieser Verfügung werden die K. Pfarrämter zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Den 28. Jan. 1843.

Die K. gem. Oberämter.

Vdt. A. B. Daser.

„ Dekan Haas.

Nagold. Freudenstadt. Horb. In einem von dem K. Finanzministerium und dem Ministerium des Innern mitgetheilten Berichte hat das statistisch-topographische Bureau vorgetragen, daß nach seinen — aus Anlaß der Fertigung der Bevölkerungslisten gemachten Wahrnehmungen in den Familienregistern viele Personen nachgeführt werden, die längst verschollen seyen, oder die früher dem Militärstande angehörig, seit den Feldzügen vom Jahr 1812 an vermisst werden. Da es keinem Anstande unterliegt, daß Verschollene, welche von den Gerichten für todt erklärt sind, und vermiste Militärs, welche zu Folge des Geheimenraths-Rescripts vom 28. Febr. 1817 (Reg. Bl. S. 109), der Justizministerialbekanntmachung vom 9. März 1818 (Reg. Bl. S. 114), und der Verordnung vom 22. Septbr. 1818, (Reg. Bl. S. 517) als gestorben anzusehen sind, in den Familien-Registern

agold.  
forten im Jahr 1842  
auf der hiesigen

Bemerkungen.

In dem Jahre  
1842 sind also durch  
alle Frucht-Kubri-  
ken in Gesamt-  
zahl weiter einge-  
führt worden:  
641 Schfl. 7 Sri.  
weiter erlößt:  
9358 fl. 44 kr.

arktmeister Fuchs.

Abends 4 Uhr, ver-  
anen.

Calw	fl.	fr.
Jan. 1843.	14	36
1 Sch.	14	13
	13	36
.. "	6	40
	6	27
	6	18
.. "	6	24
	6	12
	6	6
.. 1 Sri.	1	24
.. "	1	20
.. "	2	—
.. "	—	—
.. "	3	—
.. "	—	—
obtare:	—	—
ernenbr. kosten	—	12
rweck muß wä-	—	—
oth.	—	—



gelöscht werden; so werden höherer Weisung zu Folge die Pfarrämter angewiesen, daß die Familien-Register in dieser Beziehung von ihnen einer Durchsicht unterworfen und durch Löschung der hienach als todt anzunehmenden Personen bereinigt werden. Sollte die Annahme des Todes in einzelnen Fällen zweifelhaft seyn, so haben die Pfarrämter das betreffende Oberamtsgericht am Auskunfts-Ertheilung anzugeben.

Ueber den Vollzug dieser Anordnung haben die Pfarrämter auf den 1. Juli d. J. Bericht zu erstatten.

Im Uebrigen werden die Pfarrämter davon in Kenntniß gesetzt, daß das K. Justiz-Ministerium um die Einleitung ersucht worden ist, daß ihnen künftighin von gerichtlichen Verschollenheits-Erklärungen Verhufß deren Vormerkung in den Kirchenbüchern Nachricht ertheilt werde.

Den 28. Januar 1843.

Die K. gem. Oberämter.

Vdt. A. B. Daser,  
Dekan Haas.

**Nagold. Freudenstadt. Horb.**  
Nach einem Erlasse der K. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 11. d. Mts. Ziff. 282, ist auf eine Anfrage über das Pfechten gepropfter Bouteillen und Krüge von dem K. Ministerium des Innern Nachstehendes erwiedert worden:

1) Auf die vom Auslande einkommenden Flaschen mit ausländischem Wein oder Bier finden die Vorschriften der K. Verordnung vom 15. Febr. 1815, auch wenn solche Flaschen von Wirthen an Gäste abgegeben werden, keine Anwendung, da es sich hiebei nicht von einem bestimmten württembergischen Maße handeln kann.

Dagegen ist kein Grund vorhanden, warum diese Vorschriften nicht auf alle zum Ausschank von Wein oder Bier bestimmten leeren Flaschen, sie mögen von reinem oder farbigem Glase gemacht seyn, Anwendung finden sollten. Wirthe, welche vom Auslande hereingekommene Flaschen zum Gebrauch in ihrer Wirthschaft bestimmen wollen, müssen daher dieselben vor allen Dingen pfechten lassen.

2) Was sodann die sogenannten Selterser Krüge betrifft, so ist auf eine dießfallige frühere Anfrage schon in

Betracht gezogen worden, daß dieselben auf haltbare und auffallende Weise nicht anders bezeichnet werden könnten, als durch Ausdrucken des Stempels bei der Fabrikation, was sich aber, da diese Krüge größtentheils im Ausland fabricirt werden, nicht durchführen ließe. Hierzu kommt, daß eine Vergleichung des Inhalts mit dem äußerlich angebrachten Zeichen doch nicht durch bloßen Augenschein geschehen kann, daß dagegen die Wirthe verbunden sind, zu den Krügen gepfechtete Gläser aufzustellen, an denen der Gast, wenn er ein bestimmtes Maß fordern kann, den Inhalt bemessen kann.

Aus diesen Gründen muß es bei dem bisherigen Gebrauche ungepfechter Krüge belassen werden.

Die Ortsvorsteher haben die Wirthe mit dem Inhalt dieses Erlasses bekannt zu machen.

Den 27. Jan. 1843.

Die K. Oberämter.

Vdt. A. B. Daser.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

#### [Steckbrief-Zurücknahme.]

Der am 7. d. Mts. gegen die ledige Anna Maria Bühler von Lauterbad, Gemeindebezirks Dietersweiler, erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen.

Den 28. Jan. 1843.

K. Oberamt,  
Süskind, A. B.

### Oberamt Horb.

Horb.

#### [Zunft-Versammlungen.]

An folgenden Tagen wird auf dem hiesigen Rathhause die gewöhnliche periodische Zunft-Versammlung abgehalten werden, welche präcis 8½ Uhr ihren Anfang nimmt, und zwar

die der Tuchmacher am Dienstag den 21. Februar.

die der Bäcker am Donnerstag den 23. Februar.

die der Metzger am Samstag den 25. Februar, und

die der Leineweber am Samstag den 4. März. Letztere Versammlung beginnt jedoch um 8 Uhr.

Die Ortsvorsteher haben die diesen Zunftvereinen zugetheilten Meister hiervon in Kenntniß zu setzen, welchen, wenn sie am persönlichen Erscheinen gehindert seyn sollten, gestattet ist, mittelst Einsendung eines von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels an der Wahl der Zunft-Vorsteher Theil zu nehmen, wobei übrigens bemerkt wird, daß Meister, die ohne gültigen Grund weder auf die eine, noch auf die andere Weise ihre Wahlstimme abgeben, von dem Zunft-Vorstand mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. belegt werden.

Den 27. Januar 1843.

K. Oberamt,  
Wiebbeckink.

### Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

#### [Schulden-Liquidation.]

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagsfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der den Verhandlungen nächstfolgenden Gerichtssitzung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Buchbinder Christoph Friedr. Stälin von Wildberg,

Montag den 27. Febr. d. J.

Morgens 9 Uhr.

Den 27. Jan. 1843.

K. Oberamtsgericht,  
H o ß.

K a l m b a c h.

#### [Verakkordirung des Betriebs des heurigen NagoldScheuterrhosfes und des Holzhausstichs.]

Der Ausblick des im heurigen Frühjahr für den herrschaftl. Holzgarten bei Na-

gold gelöst  
im Betrag v  
wird am

auf dem  
und der Hof  
Weiler Erz  
platzstube sieh  
wie die Flott-  
trieb dieses H  
zum Holzgart  
am Sa  
M  
im Gast

im öffentlichen  
haber verlieh  
gende Bürgsch  
sichtlich des  
über ein schu  
600 fl. sich a  
Die löbl.  
zur Kenntniß  
Den 19.

Ober

#### [Enz-Scheu

Aufbeu  
Für die dieß  
im Betrag vo  
12,000 Rlstr.  
Aufbeugen in  
hingen, Bissim  
am W  
den  
Nach

auf dem Nat  
solche Liebhab  
verliehen werd  
forderliche Jä  
von 4000 fl. e  
teln, oder du  
schaft, durch ge  
amtlich beglai  
weisen vermög  
Die Herr  
ersucht, dieses  
machen zu las  
Den 25.

und



her haben die diesen  
 ertheilten Meister hie-  
 zu sehen, welchen,  
 fönlischen Erscheinen  
 en, gestattet ist, mit-  
 eines von dem betref-  
 fender beglaubigten  
 der Wahl der Zunft-  
 nehmen, wobei üb-  
 d, daß Meister, die  
 id weder auf die eine,  
 e Weise ihre Wahl-  
 von dem ZunftVor-  
 nungsstrafe von 1 fl.

ar 1843.  
 K. Oberamt,  
 Wiebbeckinf.

**richt Nagold.**  
 o l d.  
**Liquidation.]**

anntes Gantsache ist  
 dation zc. Tagfahrt  
 eit anberaumt, wozu  
 r dem Anfügen vor-  
 af die nicht liquidi-  
 e Forderungen nicht  
 kten bekannt sind,  
 ingen nächstfolgenden  
 geschlossen, von den  
 einenden Gläubigern  
 nmen werden, daß  
 etwaigen Vergleichs,  
 des Verkaufs der  
 und der Bestätigung  
 der Erklärung der  
 ffe beitreten.  
 stroph Friedr. Stälin

27. Febr. d. J.  
 9 Uhr.  
 1843.  
 Oberamtsgericht,  
 Hof.

bach.  
 g des Betriebs  
 Nagold Scheu-  
 des Holzhaus-  
 heurigen Frühjahr  
 Holzgarten bei Na-

gold geöst werden Scheiterholzes  
 im Betrag von beiläufig 2000 Klftr.  
 wird am Freitag den 3. Febr.

Morgens 9 Uhr  
 auf dem Rathhaus in Nagold,  
 und der Holz-Einwurf des oben am  
 Weiler Erzgrub und unweit der Zeil-  
 plahstube stehenden Scheiterholzes, so  
 wie die Flott-Erhaltung und der Nach-  
 trieb dieses Holzes auf der Nagold bis  
 zum Holzgarten

am Samstag den 4. Febr.  
 Morgens 9 Uhr  
 im Gasthaus zum Hirsch in  
 Simmersfeld

im öffentlichen Abstreich an solche Lieb-  
 haber verlichen werden, welche genü-  
 gende Bürgschaft beizubringen und hin-  
 sichtlich des Holzanspruchs insbesondere  
 über ein schuldenfreies Vermögen von  
 600 fl. sich auszuweisen vermögen.

Die löbl. Ortsvorstände wollen dies  
 zur Kenntniß der Einwohner bringen.  
 Den 19. Jan. 1843.

Floß-Inspektion zu  
 Kalmbach,  
 Oberförster Güttenberger.

**[Enz-Scheiterholz-Ausstich-und  
 Aufbeugungs-Afforde.]**

Für die dießjährige Scheiter-Flößung  
 im Betrag von ungefähr 11,000 bis  
 12,000 Klftr. wird das Ausstechen und  
 Aufbeugen in den Holzgärten zu Bai-  
 hingen, Bissingen und Bietigheim

am Matthias-Feiertag  
 den 24. Febr. d. J.  
 Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus zu Baihingen an  
 solche Liebhaber im Wege des Abstreichs  
 verlichen werden, welche die hierzu er-  
 forderliche Fahigkeit und eine Caution  
 von 4000 fl. entweder aus eigenen Mit-  
 teln, oder durch annehmbare Bürg-  
 schaft, durch gemeinderäthliche und ober-  
 amtlich beglaubigte Zeugnisse nachzu-  
 weisen vermögen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden  
 ersucht, dieses ihren Gemeinden bekannt  
 machen zu lassen.

Den 25. Jan. 1843.  
 K. Holzverwaltung,  
 und zugleich im Namen des  
 K. Floß-Inspektorats,  
 Holzverwalter  
 Seeger.

**N a g o l d.**  
**[Herabsetzung des Preises vom  
 Buchen-Scheiter-Holz im  
 Holzgarten.]**

Nach höherem Befehl ist der Preis des  
 Buchen-Scheiterholzes von 14 fl. 24 kr.  
 auf 14 fl. herabgesetzt worden.

Den 26. Januar 1843.  
 K. Holzverwaltung.

**Oberjettingen,  
 Gerichtsbezirks Herrenberg.  
 [Gläubiger-Aufruf.]**

Alle diejenigen, welche an die Verlas-  
 senschaftsmasse des kürzlich verstorbenen  
 Dieterich Schober, pens. Unterförsters  
 dahier, Ansprüche machen zu können  
 glauben, werden hiermit aufgefordert,  
 solche innerhalb 15 Tagen bei dem  
 Waisengericht dahier anzumelden und  
 nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der  
 Verlassenschafts-Auseinandersetzung un-  
 berücksichtigt bleiben müßten.

Den 23. Jan. 1843.  
 K. Amtsnotariat Bondorf  
 und Waisengericht  
 Oberjettingen.

Vdt. Amtsnotar  
 Hauffe.

**L o s s b u r g,**  
 Oberamts Freudenstadt.  
**[Haus- und Güter-Verkauf.]**

Aus dem Nachlaß der Wittve Eber-  
 hardt in Büchenberg wird die Liegen-  
 schaft, bestehend in einem vor 4 Jah-  
 ren neu erbauten zweistöckigen Wohn-  
 haus, 6 Morgen Acker- und Egarten-  
 feld, 1 Mrg. 2 Brtl. Wiesen und 12  
 Mrg. eben gelegener und reich bestock-  
 ter Wald, unter annehmbaren Bedin-  
 gungen im Aufstreich verkauft werden.

Zur ersten Verhandlung hat man  
 Samstag den 18. Febr.  
 und zur zweiten und letzten  
 Freitag den 24. Febr. d. J.

festgesetzt, wozu die Liebhaber je auf  
 Nachmittags 2 Uhr  
 auf das Rathhaus dahier eingeladen  
 werden.

Den 28. Jan. 1843.  
 Waisengericht,  
 Für dieses,  
 Schultheiß Weber.

**Balersbronn,  
 Oberamts Freudenstadt.  
 [Gläubiger-Aufruf und Liegen-  
 schaft-Verkauf.]**

Die bis jetzt unbekanntenen Gläubiger  
 des Christian Hofer auf dem Kniebis  
 werden zu Folge gemeinderäthlichen  
 Beschlusses vom heutigen Tage aufge-  
 fordert, ihre Ansprüche an denselben  
 binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumel-  
 den, widrigenfalls sie bei der Schul-  
 den-Verweisung nicht berücksichtigt  
 würden.

Der Verkauf der Hofer'schen Lie-  
 genschaft, bestehend in einem einstocki-  
 gen Wohnhaus und 1 Morgen Feld  
 dabei, findet am

Matthias-Feiertag den 24. Febr. d. J.  
 Mittags 12 Uhr

im Wirthshaus zum Döfen auf dem  
 Kniebis statt, wozu man die Liebhaber  
 einladet.

Den 27. Jan. 1843.  
 Schultheißenamt,  
 Weidenbach.

**Reichenbach,  
 Oberamts Freudenstadt.  
 [Verkauf.]**

Dem Ulrich Finkbeiner, Del- und Säg-  
 müller in der Parzelle Thonbach wer-  
 den im Wege der Exekution  
 am 20. Febr. d. J.

in dessen Wohnung  
 Morgens 10 Uhr  
 nachstehende Gegenstände zum öffentli-  
 chen Verkauf ausgesetzt:

- 1 Paar Zugochsen,
- 100 breite und schmale Bretter,
- 7-800 Latten,
- 1 guter Wagen und
- 1 Kuh,

um deren öffentliche Bekanntmachung  
 die Herrn Ortsvorsteher ersucht werden.  
 Den 25. Jan. 1843.

Für den Gemeinderath,  
 Schultheiß Eilber.

**Grömbach,  
 Oberamts Freudenstadt.  
 [Ofen-Verkauf.]**

Dem Johannes Kirn, Maurer dahier,  
 wird im Wege der Exekution ein 6  
 Centner schwerer eiserner Stubenofen  
 verkauft, wozu die Liebhaber auf



Donnerstag den 2. Febr. d. J.  
Nachmittags 1 Uhr  
in die Wohnung des Unterzeichneten  
eingeladen sind.

Die Herrn Ortsvorsteher werden  
gebeten, dieses öffentlich bekannt machen  
zu lassen.

Den 24. Jan. 1843.  
Der Gemeinderath,  
Vorstand  
Schultheiß Seeger.

Untertalheim,  
Oberamts Nagold.  
[Flossholz-Verkauf.]

In dem hiesigen Gemeindewald Markt  
werden heuer ungefähr 150 bis 160  
Stück schöne Tannen feil, und ist der  
Verkaufstag auf

Donnerstag den 9. Febr. d. J.  
festgesetzt, wobei die Herrn Kaufslieb-  
haber

Vormittags 10 Uhr  
auf hiesigem Rathhaus gefälligst er-  
scheinen wollen. Indessen werden den-  
selben die Holzstämme täglich durch die  
Waldschützen vorgezeigt.

Den 28. Jan. 1843.  
Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß Güntner.

Simmersfeld,  
Oberamts Nagold.  
[Holz-Verkauf.]

Am Montag den 6. Febr. d. J.  
Vormittags 11 Uhr  
verkauft die Gemeinde auf dem Rath-  
haus dahier aus ihrem Wald Zugberg  
234 Stämme Flossholz,  
welches besteht in

8	Stämmen	70ger,
139	"	60ger,
74	"	50ger,
12	"	40ger,
1	"	30ger,

wozu die Liebhaber höflich eingeladen  
werden.

Den 27. Jan. 1843.  
Schultheißenamt,  
Schaible.

Edelweiler,  
Oberamts Freudenstadt.  
[Aufforderung.]

Alle diejenigen, welche an Johannes

Brösamle, Säger, etwas zu fordern  
haben, wollen solches innerhalb 15 Ta-  
gen bei der unterzeichneten Stelle an-  
zeigen; sodann wird jedermann gewarnt,  
mit demselben Kaufe zc. abzuschließen,  
indem von jetzt an bis auf weitere Ver-  
fügung keine Zahlung erfolgen kann.

Den 27. Jan. 1843.  
Schultheißenamt.

Oberreichenbach,  
Oberamts Calw.  
[Wirthschafts- und Liegen-  
schafts-Verkauf]



Zu Folge höheren Auf-  
trags ist der Unterzeich-  
nete ermächtigt, das  
Wirthshaus zum Hirsch  
dahier, nebst den dabei befindlichen Gü-  
terstücken zum Verkauf zu bringen, und  
besteht in einer vor 1½ Jahren neu  
erbauten zweistöckigen Behausung, mit  
Schildwirthschafts-Gerechtigkeit verse-  
hen, an der frequenten Straße von  
Calw nach Wildbad und Teinach, und  
befinden sich in dem untern Stock:  
1 Keller, 1 Viehstall, 2 Gastställe; in  
dem mittlern Stock: 2 heizbare Stu-  
ben, 1 Tanzboden, 1 Küche mit Bä-  
ckerei und Branntweinbrennerei einge-  
richtet; in dem Dachstuhl: 1 weitere  
Stubenkammer und eine Vorbühne;  
in dem obern Theil: Platz zu Frucht-  
Vorräthen, vor dem Hause ein geräu-  
miger Vorhof, in welchem noch zwei  
Schweinställe sich befinden. Die Hälfte  
an einer ziemlich großen Scheuer, 1  
Streuöhütte und noch einem Keller un-  
ter dem Hause des Christoph Dittus  
unweit dieses Hauses, den vierten Theil  
an einem Brunnen, welcher hinreichen-  
des Wasser liefert, alles in einem gu-  
ten Zustande und würde auch zu Ein-  
richtung einer Bierbrauerei ganz geeig-  
net seyn.

Ferner 1 Morgen Baum- und Gras-  
garten, ½ Viertel ditto und 2½ Brtl.  
Wiesen, alles an und bei dem Hause  
gelegen; 2 Brtl. weitere Wiesen, 7  
Morgen Acker und 2 Morgen Wald  
unweit des Hauses.

Der Verkauf beginnt am  
Mittwoch den 8. Februar  
Nachmittags 1 Uhr  
in dem Hause des Speisewirths Dre-  
scher dahier, wobei bemerkt wird, daß

die weitem Bedingungen erst am Tage  
des Verkaufs bekannt gemacht werden  
und auswärtige Kaufslustige über ihr  
Vermögen sich auszuweisen haben.

Die löbl. Schultheißenämter werden  
um Bekanntmachung gebeten.  
Den 17. Jan. 1843.

Schultheiß Luz.

Untertalheim,  
Oberamts Nagold.  
[Frucht-Verkauf.]

Die Pfarrstelle daselbst verkauft am  
3. Februar d. J.  
Vormittags 10 Uhr  
auf dem Rathhause in Untertalheim  
gegen baare Bezahlung an den Meist-  
bietenden

Dinkel . . . . . 9 Schfl. 3 Eri.  
Haber . . . . . 9 — 3 —  
Den 23. Jan. 1843.

Kammerariat  
des Landcapitels Horb.

Besenfeld,  
Oberamts Freudenstadt.  
[Geld auszuleihen.]

Die Gemeindepflege kann sogleich 100 fl.  
ausleihen.

Den 24. Jan. 1843.  
Gemeindepfleger Geiger.

Privat-Anzeigen.

Nagold.

Von Seite der Casino-Gesellschaft wird  
am nächsten

Donnerstag den 2. Febr. d. J.  
in meinem Hause ein Ball stattfinden,  
wozu ich die Honoratioren in der Um-  
gegend hiemit einzuladen die Ehre habe.  
Den 27. Jan. 1843.

Posthalter Gschwindt.

Altenstaig.

Der Unterzeichnete wird  
Dienstag den 14. Febr.  
einen Maskenball für Honoratioren zu  
geben die Ehre haben, wozu auch Aus-  
wärtige höflichst eingeladen werden. Um  
zahlreiche Theilnahme bittet

E. Reichert  
zum Löwen.

Nagold.

Eine Person, die im Kochen und et-

was in der Re-  
det sogleich od-  
einen Platz in  
Nähere auf fro-  
Ned

We  
Schulthei  
Ober

[Hofg

Da der — vor-  
storbenen Gatt-  
angeordnete W-  
kein günstiges  
ich mich entsch-

Montag  
Vorn

einen weitem  
nehmen, woz-  
dem Bemerken  
Kaufsliebhaber  
hältnisse mir  
gemeinderäthlic-  
sen zu verseher

Das Hofg  
dieser Blätter  
Den 25. J

M  
Obe

[Bürgscha

Durch Ablebe  
Chausseewirths  
veranlaßt, al-  
die Bürgschafts-  
in Händen hal-  
fordern, ihre

inn-  
gültig zu ma-  
hat sich später  
messen, inden

Den fol-  
den ersten,  
ein Schneider  
seiner Kleider  
der lederne Y



was in der Kellnerei erfahren ist, findet sogleich oder bis nächst Lichtmess einen Platz in einem Gasthaus. Das Nähere auf frankirte Anfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Weiler Monhardt,  
Schultheiserei Walddorf,  
Oberamts Nagold.

**[Hofguts-Verkauf.]**

Da der — von meinem nunmehr verstorbenen Gatten auf den 23. d. Mts. angeordnete Verkauf meines Hofguts kein günstiges Resultat lieferte, so habe ich mich entschlossen, am

Montag den 6. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

einen weitem Verkaufs-Versuch vorzunehmen, wozu ich die Liebhaber mit dem Bemerkten einlade, daß auswärtige Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse mir nicht bekannt, sich mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Das Hofgut ist in Nro. 4 und 5 dieser Blätter näher beschrieben.

Den 25. Jan. 1843.

Johs. Walz,  
Hofbauers Wittwe.

Walddorf,  
Oberamts Nagold,

**[Bürgerschafts-Aufkündigung.]**

Durch Ableben meines Mannes, des Schaufewirthe Gänfle, sehe ich mich veranlaßt, alle Diejenigen Personen, die Bürgerschafts-Verbindlichkeiten von ihm in Händen haben sollten, hiemit aufzufordern, ihre Rechte und Ansprüche inner 30 Tagen

gültig zu machen, wer diß unterläßt, hat sich spätere Nachtheile selbst beizumessen, indem ich nach Ablauf dieser

Frist in Beruf auf diese Aufforderung keine mehr anerkennen werde.

Um Bekanntmachung dessen ersuche ich die wohlwöhllichen Ortsvorstände gehorsamst.

Am 13. Januar 1843.

Schauewirthe Gänfle  
Wittib.

N a g o l d.

**Theater - Anzeige.**

Mit obrigkeitlicher Genehmigung wird Donnerstag den 2. Febr.

von den anwesenden Schauspielern aufgeführt:

**Häuslicher Zwist u. Versöhnung,**

oder: So geht es im Ehestand.

Lustspiel in 1 Akt.

Hierauf:

**Das Lotterieloose,**

oder: Der Dorfbarbier.

Lustspiel mit Gesang in 1 Akt von Wabl.  
Zum Schluss:

**Abrahams Brandopfer.**

Eine mimisch-plastische Darstellung in 1 Abth. nach Raphael, wobei die Schlußgruppe mit bengalischem Blendfeuer erleuchtet wird.

Schauplatz im Waldhorn,  
wozu ergebenst einladet

J. Kaukas,  
Theaterunternehmer.

N a g o l d.

**[Geld auszuleihen.]**

Unterzeichneter hat 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 28. Jan. 1843.

Heller, Färber.

B o n d o r f,  
Oberamts Herrenberg.

**[Geld auszuleihen.]**

Pflegschaftsgelder liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei  
Schulmeister Weinmer.

Unteriflingen,  
Oberamts Freudenstadt.

**[Geld auszuleihen.]**

Unterzeichneter hat 553 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 27. Jan. 1843.

Beilharz, Pfleger.

G r e s s b a c h,

Oberamts Freudenstadt.

**[Geld auszuleihen.]**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung u. 4 1/2 Procent Verzinsung 132 fl. zum Ausleihen parat.

Den 13. Januar 1843.

Gottfried Schittenhelm.

E d e l w e i l e r,

Oberamts Freudenstadt.

**[Geld auszuleihen.]**

Es liegen in meiner Raich'schen Pflegschaft gegen gesetzliche Versicherung zu 5 Procent 42 fl. zum Ausleihen parat und können längere Zeit stehen bleiben.

Den 25. Jan. 1843.

Johannes Meeder,  
Pfleger.

**Der Gesellschafter.**

**Lebenswege.**

Erzählung von M. Brandes.  
(Fortsetzung.)

Den folgenden Tag machte Herr Godefroi Amanden den ersten, förmlichen Besuch. Ich mußte zuvor erst ein Schneidermagazin durchsehen, wollte ich die Eleganz seiner Kleider beschreiben, und doch sah der Philister, der lederne Philister überall hervor. Wem das Geniale

nicht aus den Zügen strahlt, der mag sich in Gold und Seide einhüllen, er mag alle Kostbarkeiten auf sich verwenden, er bleibt stach und oberflächlich; das geistreiche Weib fliehet ihn oder lacht ihn aus, und nur die Verhältnisse der Welt und des Lebens können es ihm näher bringen, oder auch allenfalls die Sucht nach Gold und Schimmer, niemals sein Herz.

Die Sache wurde ins Reine gebracht, die Verlobung festgesetzt. Aus besonderm Zartgefühl für ihre Tochter



verlangte die Mutter, daß sie in einigen Tagen erst stattfinden sollte. Das glückliche Ziel war erreicht, und Amanda? —

Eduard saß in seinem Zimmer und war eifrig beschäftigt, eine wichtige Abhandlung auszuarbeiten, die ihm Ehre und Nutzen bringen sollte. Es war Nacht, und draußen brauste ein heftiger Herbststurm durch die Straßen, warf alle Ziegeln von den Dächern und jagte die Menschen in die Häuser.

Der junge Mann lehnte sich einige Augenblicke in seinen Stuhl zurück, und schien auf das Toben des Sturmes zu lauschen. Einen Blick warf er durch das Fenster, wo ein dunkler Himmel hereinschaute, schwarz und sternlos.

Er legte die Hand auf sein Herz, auf dieses stolze, liebende Herz, und eine schnelle Röthe überflog seine blassen Wangen, als seine Lippen den Namen Amanda sprachen. Er wollte eben seine Arbeit wieder beginnen, als er ein leises Geräusch von außen vernahm, es waren die Tritte eines Kommenden; wer sollte ihn, den Einsamen, in dieser Zeit besuchen?

Die Thüre öffnete sich, im dämmernden Schimmer seiner Lampe erblickte er eine verhüllte Frauengestalt, sie legte den Mantel ab, — es war Amanda.

„Eduard,“ sprach sie, „ich komme zu Dir in dieser Stunde, unglücklich für mein Geschlecht, verderblich für meinen Ruf; aber ich mußte kommen, denn es ist die letzte Stunde meines Glückes, und vielleicht auch des Deinigen. Wir sprechen uns heute zum letzten Male.“

Ich bin nicht gesonnen, den Schmerz zweier unglücklichen, edlen Menschen auszumalen, denen die Natur alles gegeben hatte, was zur Hoffnung, zum Glück, zur Bönne berechtigen konnte, und die durch die Schlangenwege der List und der Gemeinheit auf die höchste Stufe des Jammers gebracht wurden. Sie, deren Zukunft ein blühender Garten voller duftenden Blumen hätte seyn sollen, schauten hinaus in eine trübe, trostlose Nacht.

Sie erzählte ihm Alles, und er, dem Alles verloren war, erhob sich über seinen Schmerz, er, der sonst so heftige Mensch, stand ruhig bei seinen bitteren Leiden — auf seinen blassen Zügen strahlte jene geistige Erhabenheit, die allen irdischen Jammer, wenn auch nicht besiegt, doch siegreich trägt. Sie sank an seine Brust und weinte.

„Hilf und rathe mir,“ sagte sie, „zeige mir den Pfad, den ich zu wandeln habe; kann ich leben ohne Dich? Ich kann es nicht, ich fühle in diesem Augenblick, wie ich es nicht können werde. O, Hülf! dorthin meinen Eltern; — aber ich kann mich nicht trennen von Dir — Du bist ein starker Mann, ich nur ein schwaches Weib, ich werde unterliegen im Jammer und Wahnsinn.“

Sie lag in halber Ohnmacht an seiner Brust, er hielt die theure süße Gestalt zum letzten Male in seinen Armen, sie, die sein Alles, sein Glück und sein Daseyn

bildete, zum letzten Male in dieser einsamen Stunde der Nacht. Draußen brauste der Sturm heftiger. Sie, die er heilig gehalten wie seine Gottheit, deren Herz ihm angehörte, sie, mit all ihrer Vollkommenheit, rein, jung und blühend, ruhte zum letzten Male an seiner Brust; nie mehr sollte er diese Lippen küssen, nie mehr den süßen Hauch dieses Mundes athmen. Sein Heiligthum sollte der Noth, der Gemeinheit preisgegeben werden auf ewig. Der Gedanke, mit ihr zu sterben, kam zum ersten Male in seine Seele; jetzt in diesem Augenblick sterben mit ihr, noch ein Mal den Kelch des Lebens leeren, dann sterben; die letzten Augenblicke genießen, Lippe an Lippe, Herz an Herz, dann zusammen den letzten Zufluchtsort suchen, der ihnen übrig, den Tod; eintreten in jenes unbekannte Land, von wo kein Wanderer zurückgekehrt, an jene ehernen Pforten schlagen, die sich nur ein Mal öffnen. Es war nur ein flüchtiger Gedanke, dann war er wieder der starke Mann, der alles zu ertragen weiß. Amanda mußte fort, und nur einen schwachen Hoffnungsschimmer nahm sie mit sich, er wollte mit seinem Bruder sprechen und versuchen, ob dieser zu vermögen wäre, seine Ansprüche auf Amanda's Hand aufzugeben.

Gottfried suchte eben aus den verschiedenen Kostbarkeiten des vor ihm stehenden Juweliers das Brautgeschenk Amanda's aus, als sein Bruder zu ihm eintrat. Der Juwelier entfernte sich. Eduard erzählte dem Bruder sein ganzes Verhältniß mit dem Mädchen, und bat ihn in einfachen, aber herzlichen Worten, ihm das Einzige, das Theuerste, das Glück seines Lebens nicht zu rauben. Gottfried hatte sie ja nie geliebt, liebte sie auch jetzt nicht, kannte sie jetzt noch kaum, für ihn wäre es etwas Leichtes, der Hand eines ihm gleichgültigen Mädchens zu entsagen, und dem armen Bruder, dessen väterliches Erbe er genommen, den er von der Stätte seiner Kindheit vertrieben, das Glück seines Lebens zu lassen. Doch Godefroi fühlte dies Alles nicht, er wunderte sich überaus über das Verlangen seines Bruders. Was wußte er von den Gefühlen, die ein Menschenherz bewegen, betrüben und beglücken!

„Wie kann es Dir einfallen, lieber Bruder,“ sagte er, „daß Du noch Ansprüche auf Amanda machst? Ich habe ihre und ihrer Eltern Zusage, und da Du doch keinen Theil am Vermögen hast, so —“ Eine Zornröthe überflog das Gesicht Eduard's.

„Still! sprich nicht weiter!“ erwiderte er.

„Warum nicht?“ sagte Godefroi, und lächelte gelassen, ich bin gewiß, sie nimmt mich lieber als Dich; Du giebst aber Deine großartigen Ideen nicht auf und hältst etwas auf Weiberliebe. Geld ist die Lösung, ich habe dessen genug. Dies ist die Lockspeise, womit man sie anzieht. Geld ist der Stern des Lebens, mein armer Bruder. Höre, wir sind jetzt allein unter uns, Geld ist die Ehre, die Macht und die Herrlichkeit. Begehe Verbrechen und Sünde, sey so zu sagen ächt lasterhaft, habe nur Geld, und Du bist doch ein tugendhafter Mann. Sieh' mich an, ich sage Dir gerade heraus, ich liebe

nichts auf d  
ich habe nie  
theil war, id  
zu plagen.  
titäten! Serp  
ich bin es n  
ist geachteter  
etwas Liebes  
brüderlichem  
than, was ih  
lasterhaft und  
den Talisman  
die Braminen  
euch, sprich  
mit eisernen  
Gedanken hat  
ich mich diese  
machen. Wi  
daß sie, das  
reichen Mann  
gen? Nimm  
nichts lieber  
men einen C  
Schätze der C  
fährlvolle Gex

beim deut

AM

Da

he

Br

„h

„J

Da

De

Sp

Hal

\*) Der Di  
schwäbische



er einsamen Stunde  
 Sturm heftiger. Sie,  
 heit, deren Herz ihm  
 nmenheit, rein, jung  
 le an seiner Brust;  
 h, nie mehr den sa-  
 Sein Heiligthum  
 preisgegeben werden  
 u sterben, kam zum  
 diesem Augenblick  
 Kelch des Lebens lee-  
 liche genießen, Lippe  
 sammeln den letzten  
 den Tod; eintreten  
 in Wanderer zurück-  
 plagen, die sich nur  
 süchtiger Gedanke,  
 n, der alles zu er-  
 und nur einen schwa-  
 mit sich, er wollte  
 uchen, ob dieser zu  
 uf Amanda's Hand  
 verschiedenen Kostbar-  
 liers das Brautger-  
 der zu ihm eintrat.  
 erzählte dem Bru-  
 Mädchen, und bat  
 orten, ihm das Ein-  
 nes Lebens nicht zu  
 geliebt, liebte sie  
 raum, für ihn wäre  
 ihm gleichgültigen  
 en Bruder, dessen  
 er von der Stätte  
 seines Lebens zu  
 les nicht, er wun-  
 en seines Bruders.  
 e ein Menschenherz  
 ber Bruder," sagte  
 manda machst? Ich  
 da Du doch keinen  
 e Zornröthe überflog  
 wiederte er.  
 i, und lächelte ge-  
 ch lieber als Dich;  
 deen nicht auf und  
 ist die Lösung, ich  
 speise, womit man  
 Lebens, mein armer  
 unter uns, Geld ist  
 kheit. Begehe Ver-  
 cht lasterhaft, habe  
 ugendhafter Mann.  
 heraus, ich liebe

nichts auf der Welt, ich habe niemals etwas geliebt,  
 ich habe nie etwas gethan, was nicht zu meinem Vor-  
 theil war, ich war niemals der Narr, mich für Andere  
 zu plagen. Was kümmern mich alle eure Sentimenta-  
 litäten! Seyd tugendhaft, seyd großartig, seyd freigebig!  
 Ich bin es nicht, und werde es nie seyn; und doch, wer  
 ist geachteter als ich? Wer weiß, oder wer wagt es, mir  
 etwas Uebles nachzureden? Und ich sage es Dir mit  
 brüderlichem Vertrauen, ich habe doch so Manches ge-  
 than, was ihr mit eurer Sprache als schlecht, boshaft,  
 lasterhaft und was weiß ich betiteln würdet; aber ich habe  
 den Falckmann, der die bösen Geister verjagt. Wir sind  
 die Braminen, ihr seyd die Varias; rührt sich einer von  
 euch, spricht er nur ein lautes Wort, so wird er gepackt  
 mit eisernen Zangen. Es ist zum Lachen, daß Du den  
 Gedanken haben kannst, auf das Mädchen, mit welchem  
 ich mich dieser Tage verloben werde, noch Ansprüche zu  
 machen. Wie kannst Du so thöricht seyn, zu glauben,  
 daß sie, das im Wohlleben erzogene Mädchen, mich, den  
 reichen Mann, nicht lieber nehme, als Dich armen Jun-  
 gen? Nimm doch die Gewisheit an, daß die Weiber  
 nichts lieber haben als Glanz und Reichthum; sie neh-  
 men einen Eslibon, einen Snomen, wenn er ihnen die  
 Schätze der Erde mitbringt, und vergessen all' das ge-  
 fährvolle Geprunkte, womit sie sich und auch benebelten."  
 (Fortsetzung folgt.)

L i e d,

beim deutschen mouffirenden Wein zu singen\*).

Alle Köpfe sind so leer,  
 'S will kein Lied gelingen;  
 Darum den Champagner her,  
 Laßt die Pfropfen springen!

Hei, was ist das für ein Gisch,  
 Wie er draust so munter!  
 Brüder, eh' sein Geiß erlischt,  
 Schnell mit ihm hinunter!

„Hört, ihr Brüder, der ist ächt,  
 Schwbr's bei meinem Leben.“  
 „Ja, mein Bruder, du hast Recht;  
 Ist von deutschen Neben.“

Das ist ächter deutscher Wein  
 Von des Neckar's Strande.  
 Deutsch muß alles Rechte seyn;  
 Fremdes macht uns Schande.

Sprudeln muß der Deutsche jetzt,  
 Voll von innerm Leben;  
 Had! dann wird es doch zuletzt  
 Freies Deutschland geben.

\*) Der Dichter dieses Liedes ist der bekannte gemüthvolle  
 schwäbische Sänger und Typograph Nicolaus Müller.

Frei muß unser Deutschland seyn,  
 Frei von welschem Lande.  
 Stoßet an mit diesem Wein:  
 Hoch dem deutschen Lande!

T a g s - N e u i g k e i t e n .

Zwei Tapetenfabriken sind am 20. Jan. in London das  
 Opfer einer furchtbaren Feuersbrunst geworden. Der  
 Schaden wird auf 50,000 Pfund geschätzt.

(Coburg, 19. Jan.) In dem gothaischen Dorfe  
 Klein-Jahnern trug sich am letzten Sylvester ein großer  
 Unfug zu. Eine Anzahl Bayern schossen mit schwarzge-  
 ladenen Gewehren ihrem Pfarrer, der nur durch die Flucht  
 sich mit den Seinen der augenschneidigsten Lebensgefahr  
 entziehen konnte, die Fenster ein. Noch kennt man die  
 Thäter nicht, obwohl gegründeter Verdacht vorhanden ist.  
 Dem Vernehmen nach ist die Gemeinde excommunicirt,  
 und eine strenge Untersuchung eingeleitet worden.

(Mannh. Z.)

(Schweiz. St. Gallen.) Am 4. Jan. wurde ein  
 gewisser pietistischer Missionär, Namens Fielstet, der in  
 Buchs mit Einwilligung der Ortsgeistlichkeit Stündchen  
 hielt, wegen Mangel an Ausweisschriften über die Gränze  
 gewiesen.

(Großbritannien. London, 20. Jan.) Heute  
 Nachmittags 4 Uhr ist auf dem Plage Charing-Cross ein  
 Mordversuch auf den Privatsekretär des Sir R. Peel,  
 Hrn. Drumond, gemacht worden. Als er aus dem Hause  
 seiner Eltern, die ein Bankgeschäft haben, trat, schoß ihm  
 ein Mann in den Rücken. Er wurde sogleich zu einem  
 Chirurgen getragen, dem es bis jetzt noch nicht gelungen  
 ist, die Kugel herauszuziehen. Man weiß noch nicht, ob  
 die Wunde gefährlich ist. Der Mörder ist ein Mann von  
 23 Jahren und sieht sehr anständig aus; er wurde ver-  
 haftet, als er ein zweites Pistol hervorzog, um es eben-  
 falls auf Hrn. Drumond abzuschießen. Das Ereigniß hat  
 große Sensation in unserer Stadt erregt und eine Menge  
 Gerüchte erzeugt. Die allgemeine Meinung ist, der Mör-  
 der habe den Sekretär für Sir Robert Peel selbst gehal-  
 ten und die Kugel sey für diesen Letzteren selbst bestimmt  
 gewesen.

Berlin. Anfangs dieser Woche ist ein junger Sub-  
 altern-Beamter bei einer der königl. Centralbehörden nach  
 Nordamerika entwichen. Es war ihm gelungen, seine  
 Braut, ein junges unbescholtenes Mädchen, die Tochter  
 der Wittve eines vor einigen Jahren verstorbenen geh.  
 Rath's, zu überreden, ihren heimatlichen Herd zu verlassen,  
 und ihn auf der abenteuerlichen Reise zu begleiten. Man  
 verfolgte seine Spur bis Hamburg, aber seine Einschiffung  
 war schon erfolgt, als in Cuxhaven die diesseitige Rekla-  
 mation eintraf.

(Elberf. Z.)

Vor wenigen Tagen arbeitet ein Zeugschmied zu Naumburg in seinem Geschäfte. Nicht weit von ihm sitzt mit dem Säugling an der Brust seine Gattin. Ein Wortwechsel entspinnt sich, und in der steigenden Heftigkeit desselben steigt dem Manne das Eisen, mit dem er arbeitet, aus der Hand und erreicht nicht das eine, nein! ein doppeltes Ziel. Der Säugling ist todt, die Mutter tief an der Brust verwundet! Welche Neue wird sich des Mannes, der sonst als brav und achtungswerth geschildert wird, nur zu spät, bemächtigt haben.

Von allen Seiten kommen Nachrichten von Unglücksfällen und Verwüstungen, welche die Stürme am 11. Jan. angerichtet haben. Auf den belgischen Eisenbahnen hat der wüthende Orkan sogar mehrere Locomotiven umgeworfen und auch sonst vielen Schaden gethan. Bei Brüssel soll jetzt das Wasser so groß seyn, daß alle Straßen davon bedeckt sind. Auch in England gab's Sturm, der die Schornsteine einwarf, die Dächer abhob und die stärksten Bäume entwurzelte. In London wurden einen ganzen Tag lang die Läden des Sturmes wegen geschlossen.

Im südlichen Frankreich und Spanien sind die Flüsse von dem anhaltenden Regen, dem Schmelzen des Schnees u. s. w. ausgetreten und hindern nicht nur das Fortkommen der Posten und anderer Fahrzeuge, sondern stellen auch Verwüstungen an.

Im Luxemburgischen soll der Schnee so hoch liegen, daß man fast kein Dorf mehr weit und breit findet, das nicht bis auf den Kirchturm eingeschneit ist. An den Eilwagen müssen 12 Pferde gespannt werden.

Das Feuer, das in den Münster zu Freiburg fuhr, war kein Blitz, sondern ein Meteor, das auch Leute zuvor am Himmel hatten leuchten gesehen. Es zerplatzte in mehr als 50 Stücke, worunter ein besonders großes sogleich, die übrigen erst am folgenden Tage gefunden wurden.

Schon am 13. Jan. erschien auf einem Dorfe bei Frankfurt a. d. Oder der erste Frühlingsgast, ein Storch und quartierte sich in seinem alten Neste auf dem Pfarrhause ein.

Unsere wackern Schwaben haben wieder einmal allen Deutschen den Vorrang abgelassen und sind die Ersten, welche die

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens ins Leben treten ließen. Es war am 17. Jan. 1843, wo in Stuttgart die erste öffentliche Sitzung des Buchhändlerschiedsgerichts gehalten und ein Streit entschieden wurde. Der Gegenstand war höchst pikant und geschmackvoll — ein Kochbuch, und die Richter und Advokaten machten ihre Sachen aus dem Stegreif so gut, daß die große Versammlung der Zuhörer seelenvergnügt darüber auseinander ging.

Unsere Stände haben beschlossen, der Bau der Eisenbahnen solle im ganzen Königreich unverweilt und ohne Rücksicht, ob andere Länder anknüpfen, begonnen werden.

Das alte Wort: „ein politisch Lied, ein garstig Lied“ fängt an, eine Wahrheit zu werden. Nachdem Herwegh aus Preußen verwiesen worden, ist nun auch der Verfasser der „unpolitischen Lieder,“ Professor Hofmann (aus Fallersleben) in Breslau durch einen von dem König von Preußen bestätigten Beschluß des königl. Staatsministeriums aus seiner Stelle ohne Pension entlassen worden.

In Wien ist außer den Gedanken auch der Schnee noch zollfrei. Es wurden in diesen Tagen mehrere tausend Fuhren in die Stadt gebracht, um ihn statt des Eises aufzubewahren. Die Böllner lasen ihren Tarif von A bis Z durch und da sie keinen Schnee darin fanden, ließen sie ihn frei passieren.

In der englischen Provinz Wales treibt sich eine eigenthümliche Räuberbande herum, die 600 Mann stark ist und sich nach ihrem Hauptmann Rebecca nennt. Sie tragen Frauenkleider, sind gut zu Pferd und sind so gefürchtet, daß die Einwohner freiwillig Hab und Gut hergeben, wenn sie sich blicken lassen.

In dem Keller eines verlassen Hauses in der Karlsstraße zu Berlin hat die Polizei eine Diebsbande von 12 Männern und 3 Weibern aufgehoben, die bei einem frühlichen Mahl saßen. Proßt!

An der Universität Oxford ist ein Professor der Theologie katholisch geworden. Er will nach Rom geben, um mit der Zeit dort Papst zu werden. Auch in München sind wieder viele Protestanten katholisch geworden.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise. In Nagold, am 28. Januar 1843.

Fruchtpreise:			Brodtare:			Fleischtare:			Allerlei Victualien:		
	fl. kr.	fl. kr.	fr.	fl. kr.	fl. kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Alter Dinkel . . . 1 Sch.	5 36	—	—	—	—	8 Pfund schwarz	—	Dachfleisch . . . . .	8	Alleslei Victualien:	fr.
Neuer Dinkel . . . "	6 40	6	6	5 36	—	Brod kosten . . . . .	20	Rindfleisch . . . . .	7	Rindschmalz . . . 1 Pfd.	28
Kernen . . . . . "	13 51	—	—	—	—	4 Pfund Kernens-	—	Kalbsteisch . . . . .	6	Schweineschmalz "	24
Haber . . . . . "	8	7	—	6 30	—	brod kosten . . . . .	12	Hammelfleisch . . . . .	5	Butter . . . . . "	21
Gersten . . . . . "	10 40	10	25	10 16	—	der Weck zu 7	—	Schweinesfleisch m. Speck	10	Lichter, gegossene "	22
Mühsfrucht . . . . . "	12 48	—	—	—	—	Loth kostet . . . . . 1	—	Schweinesfleisch ohne "	9	" gezogene "	20
Bohnen . . . . . 1 Sri.	2	—	—	—	—					Seife . . . . . "	16
Waizen . . . . . "	—	—	—	—	—					Blaue Erdbirnen, aus-	36
Roggen . . . . . "	1 24	1	19	1 16	—					gelesene . . . . . 1 Sri.	22
Wicken . . . . . "	2	—	—	—	—					gewöhnliche Erdbirnen	22
Erbisen . . . . . "	2 46	—	—	—	—					1 Sri.	
Leinsengersten . . . . . "	—	—	—	—	—						

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von J. W. Fischer.

Am

No 10

Der halbjährlichen nehmen Beste

Am

Nagold.

Auf eine Anfr... in Betreff der... wirth zu Ab... von dem R... am 5. d. M... sung ertheilt

Indem da... Juni 1828 in... der Stempel... 14. Novbr. 18... vom 4. Mär... eines Kaffeeha... laubniß abhäng... daß der Kaff... freies Gewer

Aus dem... Abgabengesetz... einen Anspruch... feschank nicht... Gewerbebefugn... fer dem Speis... ten auf die Ab... ter Getränke... unterliegt es ke... und Speisewir... Art. 4. jenes G... tränke jeder... die Befugniss... zustehe.

Die Orts... mit der Weis... in denjenigen... Schenkwirthe b

